



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Mittwoch, 26.11.2014 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen statt. Der Veranstaltungsort ist der Saal der Sportgaststätte des TSV Mailing-Feldkirchen, Am Himmelreich 15.

Tagesordnung:

1. Bürgerhaushalt
2. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Oblinger, Hadergasse 19, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nordwest

Am Donnerstag, 27. September 2014 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist der Pfarrsaal St. Pius, Richard-Wagner-Str. 26, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168 E „Hochhaus am Nordbahnhof“
2. Fahrradwege im Stadtbezirk Nordwest
3. Bürgerhaushalt
 - Christoph-Kolumbus-Schule
 - Zuschuss zur künstlerischen Gestaltung der Flure zum 50. Jubiläum
 - Zuschuss für die Bepflanzung eines Innenhofes.
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:03029-14-09)

Vorhaben/Betreff: **Neubau einer Wohnanlage hier: 2. Tektur zur Baugenehmig. v. 06.12.2013, Az. 1416-13 Errichtung eines Wintergartens im 2. OG bei Haus C**

Grundstück: Ingolstadt, Schwäblstraße 7a, 9a, 9b

Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt

Flur-Nr.: 4964/1 4964/3

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 13.11.2014). Geplant ist die Errichtung eines Wintergartens im 2. Obergeschoss bei Haus C.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt **alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 der IFG Ingolstadt AöR

Der Verwaltungsrat der IFG Ingolstadt AöR hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2014 den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht der IFG Ingolstadt AöR für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt und beschlossen, dass zur Abdeckung des Jahresverlustes von EUR 4.679.691,31 auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet wird. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG, Ingolstadt, hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Ingolstadt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 107 GO Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ingolstadt, den 22. September 2014
KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Dieter Kastl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kffr. Tanja Teschke
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von Montag, den 24. November 2014, bis Freitag, den 28. November 2014, und von Montag, den 01. Dezember 2014, bis Dienstag, den 02. Dezember 2014, bei der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, im Zimmer 308/3. Stock, ausgelegt und können während dieser Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Max-Immelmann-Kaserne

Der Stadtrat hat am 22.10.2014 beschlossen, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Max-Immelmann-Kaserne durchzuführen.

Der Geltungsbereich dieser Änderung umfasst das Grundstück Flurnummer 550 der Gemarkung Zuchering.

– Nr. 47

Mittwoch, 19. 11. 2014

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen II u. IX

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

IFG Ingolstadt AöR

Jahresabschluss und Lagebericht Wirtschaftsjahr 2013

Stadtplanungsamt

Änderung Flächennutzungsplan Bereich Max-Immelmann-Kaserne

Kurzvortrag:

Im Rahmen der Bundeswehrreform soll der Standort an der Max-Immelmann-Kaserne voraussichtlich Mitte 2015 aufgelassen werden. Das Kasernenareal umfasst insgesamt ca. 39 ha, wovon der östliche Teil mit ca. 30 ha auf dem Gemeindegebiet Manching liegt und der westliche Bereich mit ca. 9 ha auf dem Stadtgebiet Ingolstadt, unmittelbar angrenzend an das Gewerbegebiet Zuchering Weiherfeld. Im Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt ist das Kasernenareal bisher als Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung ausgewiesen.

Es soll bereits vor der Rückgabe des Geländes von der Bundeswehrnutzung die beabsichtigte Folgenutzung zu Gemeinbedarfszwecken im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Hierzu wurde ein Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst. Die Flächendarstellung im Flächennutzungsplan wird von Sondergebiet militärische Nutzung zu Fläche für Gemeinbedarfsnutzung geändert. Durch die geänderte Darstellung sollen eine zügige Nachnutzung für Gemeinbedarfszwecke sowie Zwischennutzungen für den Gemeinbedarf baurechtlich ermöglicht werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **25.11.2014 – 29.12.2014** auf Zimmer 111 des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben-in-Ingolstadt/Plänen-&Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung im Bereich der Max-Immelmann-Kaserne.